

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 14.

Donnerstag, den 18. Jänner 1883.

(333) Kundmachung. Nr. 32.

Der unterm 23. Dezember 1882, Z. 733, ausgeschriebene Concurs zur Besetzung der zweiten Lehrerstelle an der Volksschule in Kronau wird hiemit sistirt.

K. k. Bezirksschulrath Kronau, am 12ten Jänner 1883.

(332-1) Concursauschreibung. Nr. 17.

An der einelassigen Volksschule in Laufen (Oberkrain) ist die Lehrerstelle, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. nebst Naturalwohnung und dem Genusse der Pfarre Philipp Groschelschen Stiftungsrealitäten verbunden ist, definitiv oder provisorisch zu besetzen.

Documentirte Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Wege

bis 15. Februar 1883

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 14. Jänner 1883.

(258-3) Kundmachung Nr. 306.

Auf Grund der Bestimmungen des Art. 21 des Gesetzes vom 28. Mai 1882, betreffend die Einführung von Postsparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, und des § 6 der Verordnung des Handelsministeriums vom 10. Oktober 1882 zur Durchführung des vorerwähnten Gesetzes wird bekannt gegeben, dass die Correspondenz des Postsparcassenanwärters und seiner Organe mit den Sparcasen bei ihrer Bestellung an die betreffenden Adressaten von der Entrichtung der bei nicht ärarischen Postämtern und der bei der Ruralpost, sowohl bei nicht ärarischen als auch ärarischen Postämtern, für die Bestellung von gewöhnlichen und recommandirten Briefen, beziehungsweise Einfammlung von recommandirten Briefen normierten Gebühr von je 1 kr. für einen Brief befreit ist.

Triest am 10. Jänner 1883.

K. k. Postdirection.

(334-1) Concursauschreibung. Nr. 468.

Der Dienstposten einer Bezirkshebamme in der Gemeinde Kronau mit der aus der Bezirks-casse Kronau fließenden Remuneration von 21 fl. wird zur Besetzung ausgeschrieben.

Documentirte Gesuche sind bis 20. Februar 1883

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, am 14. Jänner 1883.

(315-3) Kundmachung. Nr. 276.

Es wird hiemit bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Hrafcje

auf den 23. Jänner l. J., vormittags um 9 Uhr, festgesetzt wird.

Es haben daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, vom obigen Tage ab sich beim k. k. Bezirksgerichte in Krainburg einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14ten Jänner 1883.

(261-3) Kundmachung. Nr. 353.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kaplavas

am 22., 25., 27., 29., 31. Jänner und 3. Februar 1883

und im Bedarfsfalle an den darauf folgenden Tagen, jedesmal vormittags um 8 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei stattfinden werden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 12. Jänner 1883.

(279-2) Kundmachung. Nr. 437.

Vom k. k. steierm.-krain.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Februar 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Zustande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Befreiungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Jänner 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräugnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss
1	Enica	Laibach	6. Dezember 1882, Z. 15 348
2	Unterpirnitz	"	6. " 1882, Z. 15 349
3	Buchberg	Gottschee	6. " 1882, Z. 15 350
4	Safelbach	Gurfseld	6. " 1882, Z. 15 351
5	Willachgraz	Oberlaibach	6. " 1882, Z. 15 355
6	Oberpirnitz	Laibach	6. " 1882, Z. 15 356
7	Sternec	Laas	6. " 1882, Z. 15 357
8	Ledince	Jdria	13. " 1882, Z. 15 792
9	Suhadole	Stein	13. " 1882, Z. 15 793
10	Gorice	Krainburg	13. " 1882, Z. 15 886
11	St. Martin	"	13. " 1882, Z. 15 887
12	Mosche	"	13. " 1882, Z. 15 888
13	Dolenberd	Laß	13. " 1882, Z. 15 889
14	Atlak	"	20. " 1882, Z. 16 213
15	Bodiz	Vittai	20. " 1882, Z. 16 214
16	Sinadole	Senosetich	20. " 1882, Z. 16 215
17	Podborst	Ratschach	29. " 1882, Z. 16 216
18	Kapendorf	Gottschee	29. " 1882, Z. 16 425
19	Metnaj	Sittich	29. " 1882, Z. 16 426
20	Ableschiz	Tschernembl	29. " 1882, Z. 16 427
21	Hotederichiz	Loitsch	29. " 1882, Z. 16 538
22	Poveresje	Gurfseld	29. " 1882, Z. 16 539
23	Swur	Rassensuß	29. " 1882, Z. 16 540

Graz am 10. Jänner 1882.

(280-3) Kundmachung. Nr. 438.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Befreiungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Juli 1883 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräugnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Zeier	Laß	6. Dezember 1882, Z. 15 597.
2	Kronau	Kronau	13. " 1882, Z. 15 680.
3	Karlstädter Vorstadt zu Laibach	Landesgericht Laibach	13. " 1882, Z. 15 779.
4	Jderskilog	Jdria	13. " 1882, Z. 15 809.
5	Ratschach	Ratschach	13. " 1882, Z. 15 848.
6	Trebelen	Vittai	13. " 1882, Z. 15 928.
7	Sittich	Sittich	20. " 1882, Z. 16 200.
8	Duplach	Neumarkt	29. " 1882, Z. 16 275.
9	Weinberg	Tschernembl	29. " 1882, Z. 16 593.

Graz am 10. Jänner 1883.

Anzeigebblatt.

(202-1) Nr. 67.

Bekanntmachung.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Josef Grafen Auersperg, k. k. wirklicher geheimer Rath und Besitzer des Adam Anton Seifried Graf Auersperg'schen Primogenitur-Fideicommisses in Krain, einverständlich mit den Anwärtern Leo und Erwin Grafen Auersperg und dem

Fideicommiss- und Postteritäts-Curator Carl Freiherrn von Wurzbach, sämmtlich durch Dr. Max Archer in Graz, I., Kengasse 2, gegen Paul Alois Walthers, Privatier in Nizza, Rue Gubernatis Maison Martin, dessen Sohn René Walthers und Mannstamm überhaupt um Erkenntnis auf Ausschließung von der Fideicommiss-Nachfolge dem Mitgeklagten mindj. René Walthers und dem Mannstamm des Erstgeklagten überhaupt zur Vertre-

tung in dieser Rechtsache Herr Dr. Josef Suppan in Laibach als Curator bestellt worden.

Laibach am 6. Jänner 1883.

(301-1) Nr. 9085

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das in der „Laib-

acher Zeitung" Nr. 127, 130 und 134 enthaltene Edict vom 13. Mai 1882, Z. 3109, bekannt gemacht, dass die Tagsetzung zum executiven Verkaufe des Gutes Großdorf mit dem vorigen Anhange im Reassumierungswege auf den

12. März 1883,

vormittags 10 Uhr, im hiergerichtlichen Verhandlungssaale anberaumt wurde.

Laibach am 30. Dezember 1883.

(314—3) Nr. 67.

Concurs-Öröffnung

über das Vermögen des Josef Meditz, Tischler und Realitätenbesitzer in Nesselthal Haus-Nr. 4, im Gerichtsbezirk Gottschee.

Vom k. k. Kreis- als Concurs-gerichte Rudolfswert ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Tischlers und Realitätenbesitzers Josef Meditz in Nesselthal Haus-Nr. 4, im Gerichtsbezirk Gottschee, der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Bezirksrichter Herr Wenzel Hocke mit dem Amtssitze zu Gottschee und zum einstweiligen Masseverwalter der k. k. Notar Herr Dr. Emil Burger in Gottschee bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 27. Jänner 1883,

vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis zum

14. März 1883 bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung, und in der auf den

4. April 1883, vormittags 9 Uhr, vor dem Concurscommissär in Gottschee bestimmten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungstagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weitem Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht am Amtssitze des Concurscommissärs oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, haben so gewiss einen daselbst wohnhaften Schriftempfänger namhaft zu machen, widrigens auf Verlangen des Concurscommissärs auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator bestellt werden würde.

Rudolfswert am 13. Jänner 1883.

(46—3) Nr. 23810.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ignaz Sterns Söhne in Agram (durch Herrn

Dr. Pfefferer hier) die executive Versteigerung der dem Valentin Sajovic in Jeschza bei Laibach gehörigen, gerichtlich auf 3902 fl. geschätzten, sub Einl.-Nr. 104, 105, 107, 108, 110, 111, 112, 113 ad Steuergemeinde Jeschza, dann Einl.-Nr. 118 ad Steuergemeinde Černuče und Einl.-Nr. 386 ad Steuergemeinde Stožce vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Jänner, die zweite auf den

24. Februar und die dritte auf den

28. März 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 26. Oktober 1882.

(277—3) Nr. 294.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das Edict vom 12ten Dezember 1882, Z. 10 652, kundgemacht:

Es werde für die verstorbenen Tabulargläubiger Michael und Josef Urth von Gojzd und Georg Končič von Poreber, respective deren unbekannte Rechtsnachfolger und für die unbekannt wo abwesenden Tabulargläubiger Martin Končič sen., Martin Končič jun. und Maria Končič, Johann Hočevar zum Curator ad actum bestellt, und sei der erste Feilbietungstermin auf den

20. Jänner 1883, nicht aber auf den

24. Jänner 1883 bestimmt.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 13ten Jänner 1883.

(296—3) Nr. 6902.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Wippach (nom. des h. k. k. Aeras) die executive Versteigerung der der Marianna Jzur, nun wiederverehelichten Furlan in Poddreg Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 375 fl., 110 fl., 80 fl. und 633 fl. 50 kr. geschätzten, ad Herrschaft Wippach tom. X, pag. 308, 311, 314 und 317 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Jänner, die zweite auf den

24. Februar und die dritte auf den

28. März 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird; den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Johann Trost von Wippach Nr. 133, Josef und Simon Ruppik von St. Veit wurde Herr Josef Jzur von Poddreg zum Curator ad actum bestellt.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 12. Dezember 1882.

(324—1) Nr. 3998.

Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach (in Vertretung des hohen k. k. Aeras) gegen Leopold Ferjančič von Čelounik Nr. 11 wegen aus dem Bescheide vom 20. März 1873, Z. 1161, schuldigen 48 fl. 75 kr. österr. Währ. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Čelounik gelegenen, in der Grundbucheinlage Nummer 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. österr. Währ., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsetzung auf den

22. Jänner, die zweite auf den

19. Februar und die dritte auf den

12. März 1883,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 22ten November 1882.

(51—3) Nr. 24288.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Bahovec in Laibach (durch Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der dem Anton Straba in Wröstl Nr. 20 gehörigen, gerichtlich auf 2451 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Einl.-Nr. 274 ad Sominegg vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Jänner, die zweite auf den

24. Februar und die dritte auf den

31. März 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. November 1882.

(30—3) Nr. 24253.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der der Maria Jarc in Orle Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 1392 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 33, tom. VI, fol. 72 ad Magistrat Laibach vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Jänner, die zweite auf den

21. Februar und die dritte auf den

28. März 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. November 1882.

(116—3) Nr. 8154.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des Josef Telban von Stein (nom. des Matthäus Rošir) wird die executive Versteigerung der dem Johann Kovač von Stein gehörigen Realität Band V, fol. 249 ad Freundenthal, im Schätzungswerte per 4655 fl., mit drei Terminen auf den

30. Jänner, 2. März und

3. April 1883,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte erfolgen wird.

— Badium 10 Procent.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 14. Dezember 1882.

(79—3) Nr. 6865.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Zupančič von Trata die executive Versteigerung der dem Anton Merčun von Moräutsch gehörigen, gerichtlich auf 641 fl. 20 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 62 ad Hof Moräutsch Dominicalisten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Jänner, die zweite auf den

24. Februar und die dritte auf den

24. März 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, in Egg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 21sten Dezember 1882.

(47—3) Nr. 22920.

Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse in Laibach die Uebertragung der exec. Versteigerung der dem Franz Petrič von Log gehörigen, im Grundbuche sub Rectf.-Nr. 81 ad Magistrat Laibach vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Jänner, die zweite auf den

24. Februar und die dritte auf den

28. März 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Oktober 1882.

Subscriptions-Einladung.**Lotterie - Anlehen**

des Vereines vom

UNGARISCHEN ROTHEN KREUZ

unter dem Allerh. Protectorate Ihrer kais. und apostolisch königl. Majestäten.

Auszug aus dem Verlosungsplane:

Jährlich 3 Ziehungen: 1. März, 1. Juli, 1. November**Haupttreffer fl. 120 000 ohne Steuerabzug****fl. 50 000, 25 000, 15 000, 10 000 und viele Nebentreffer, kleinster Treffer 6 fl., steigend bis 10 fl.****Zweck des Anlehens**

ist die Beschaffung eines Fondes zur Pflege und Unterstützung verwundeter Krieger und deren Angehörigen.

Vortheile des Anlehens:

Jedes Los, welches mit dem kleinsten Treffer gezogen ist, spielt bei allen späteren Prämien-Verlosungen mit und bildet sonach

eine auf 51 Jahre lautende stempel- und gebührenfreie Promesse.

Im Sinne des auf dieses Lotterie-Anlehen Bezug habenden Gesetzes (Ges.-Art. XLI 1882) sind Lose u. Treffer von Stempel, Steuer u. Gebühren befreit.

Garantie.

Der zur Bezahlung der Treffer und Amortisation des Anlehens erforderliche Lotteriefond besteht aus sofort realisierbaren Wertpapieren, welche zur Anlage von Pupillengeldern geeignet sind, und wird durch eine gemischte Commission verwaltet, deren Präsident immer der jeweilige, durch den Verein gewählte und durch Se. Majestät bestätigte Präsident des Vereines vom Rothen Kreuze in den Ländern der hl. Krone Ungarns sein wird.

Ausserdem wird zur weiteren Sicherstellung des Lotterie-Anlehens ein Reservefond gebildet, welcher unter Zugrundelegung einer Verzinsung von 5 Proc. nach Ablauf der Amortisationsfrist rund fl. 3 000 000 betragen wird.

In Anbetracht der Vortheile des Verlosungsplanes, der zweifellosen Sicherheit und des patriotischen Zweckes ist dieses Effect als das billigste, sicherste und vortheilhafteste Los zu empfehlen.

Die öffentliche Subscription auf 400 000 Lose findet

Montag, den 22. Januar 1883, zum Course von 6½ Gulden

ausser bei der bereits veröffentlichten Subscriptionsstelle zur grösseren Bequemlichkeit der Zeichner auch noch bei nachfolgenden Firmen

in Wien:

Breitner & Jonientz, I., Am Hof Nr. 5,
Heinrich Braun, Kohlmarkt 24,
Anton Czizek, Kärntnerstrasse 3,
Franz Eckert, Schottenring 14,
Felix Epstein, Stock-im-Eisen-Platz 3,
Freund & Co., Kärntnerstrasse 40—42,
M. J. Guth, Kohlmarkt 5,
E. J. Heimann's Söhne, Kärntnerring 3,
August Körner, Goldschmiedgasse 7,
Kohn & Alter, Kärntnerstrasse 19,
Leopold Langer, Kärntnerring 1,

Landauer & Co., „Zur neuen Fortuna“, Wipplingerstrasse 30,
Isid. Landauer, Kärntnerstrasse 14,
R. Landauer, Kärntnerstrasse 36,
Mayr & Vogel, Graben 21,
Nyitrai & Co., Kärntnerstrasse 23,
Porges & Co., Augustinerstrasse 2,
Schelhammer & Schattera, Kärntnerstrasse 20,
Anton Schey, jr., II., Praterstrasse 24,
J. H. Singer, Schottenring 4,
M. A. Spitzer, Graben 12,
Werner & Co., Wipplingerstrasse 45,

während der üblichen Amtsstunden statt, und werden dortselbst auch schon vorher Anmeldungen entgegengenommen;

in der Provinz

auch bei allen grösseren Bank- und Wechslergeschäften.

Bedingungen.

1.) Der Subscriptionspreis beträgt fl. 6,50 ö. W. per Stück, wovon fl. 2 ö. W. per Stück in Barem sofort bei der Subscriptions-Anmeldung zu erlegen sind. Der Restbetrag von fl. 4,50 ö. W. ist drei Tage nach erfolgter Repartitions-Kundmachung zu bezahlen. Die nach diesem Tage zu leistenden Einzahlungen sind von den Subscribenten mit 6 Procent zu verzinsen, haben jedoch spätestens bis 20. Februar 1883 zu erfolgen.

2.) Im Falle der Ueberzeichnung des zur Subscription aufgelegten Betrages findet eine entsprechende Reduction der gezeichneten Stücke statt, und behält sich die ungarische Landesbank-Actiengesellschaft vor, den Repartitionsmodus hiefür festzustellen.

3.) Die im Falle der Reduction der gezeichneten Beträge frei werdenden, bei der Subscription geleisteten Anzahlungen werden zur Vollzahlung der auf die betreffende Subscription entfallenden Lose verwendet. Die hiezu noch erforderlichen Restbeträge sind innerhalb der in Punkt 1 festgesetzten Frist zu bezahlen. Andererseits werden die etwa sich ergebenden Ueberschüsse sofort bar zurückbezahlt.

4.) Die Subscriptions-Anmeldungen haben auf den hiezu bestimmten, von den Subscriptionsstellen unentgeltlich verabfolgten Formularen zu erfolgen. Jeder Subscribent erhält gegen Abgabe der Subscriptions-Anmeldung und der in Punkt 1 bestimmten Anzahlung von fl. 2 ö. W. per Stück eine von der betreffenden Subscriptionsstelle ausgefertigte Subscriptionsbestätigung, gegen welche nach erfolgter Publication die effectiven Lose dem Subscribenten behändigt werden.

Erste Ziehung am 1. März 1883.**Haupttreffer fl. 120 000.**

(300) 5-3